

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
17. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Montag, 14.11.2022
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Feststellung des Jahresergebnisses 2021 und Erteilung der Entlastung
(Art. 88 Abs. 3 LKrO) | S 1/005/20-26 |
| 2 | Antrag der FW-Kreistagsfraktion; Einstellung eines (geförderten) Klimaschutzmanagers/in zwecks Erstellung und Fortschreibung eines zukunftsfähigen Klimaschutzkonzeptes | Sg. 10/050/20-26 |
| 3 | Freiwillige Leistungen; Zuschuss für die Seniorengemeinschaft Generationen Hand in Hand - GeHiH e.V. | Sg. 12/085/20-26 |
| 4 | Freiwillige Leistungen; Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH (KDBH) | Sg. 12/086/20-26 |
| 5 | Freiwillige Leistungen 2022 - Jugend-Musikförderung im Haushaltsjahr 2022 - | Sg. 12/090/20-26 |
| 6 | Altpapierentsorgung;
Bezuschussung der Altpapiersammlungen durch Vereine und gemeinnützige Verbände | Sg. 35/024/20-26 |
| 7 | Präsentation der Digitalisierungs- und Kreisentwicklungsstrategie | Sg. 15/036/20-26 |
| 8 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz

Knobloch, Edgar

Lang, Andrea

Lehr, Peter

Lenk, Ernst

Lorenz, Karl

Löw, MdL, Stefan

Mayer, Johann

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Plößner, Manfred

Stich, Günter

2. Stellvertreter

Schwärzer, Maximilian

Vertretung für Kreisrat Albert Nickl

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons

Bodenmeier, Klemens

Fink, Bastian

Harrer, Michaela

Härtl, Stefan

Hösl, Stefan

Jedro, Mercedes

Klos, Sarah

Kraus, Werner

Pfaffinger, Christian

Scharnagl, Wolfgang

Scheidler, Alfred, Dr.

Schmid, Franziska

Schmucker, Constanze

Wegmann, Larissa

Weigert, Christoph

Referenten

Müller, Thomas

bee smart city GmbH

Presse

Peterhans, Friedrich

Der neue Tag

Gäste

1 ZuhörerIn

Bergmann, Klaus

Kreisrat

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Nickl, Albert

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 17. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Feststellung des Jahresergebnisses 2021 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO)

VR Klemens Bodenmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2021 örtlich geprüft und mit der Sitzung am 25.10.2022 die Prüfung abgeschlossen (Art. 89 LKrO).

Das Rechnungsprüfungsamt wird noch das Ergebnis dieser Prüfung in einem entsprechenden Bericht zusammenfassen. Die Erstellung der Endfassung des Berichts wird noch voraussichtlich bis ca. Ende November andauern und wird dann im Ratsinfoportal zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch die Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er

- mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist,
- die Ergebnisse billigt und
- auf haushaltsrechtliche Einwände verzichtet.

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO).

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 25.10.2022 einstimmig beschlossen, dass die Prüfung 2021 abgeschlossen ist. Dem Kreisausschuss wird zudem vorgeschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, dass dieser beschlussmäßig das Rechnungsergebnis laut Anlage feststellt und die Entlastung erteilt.

Anmerkung:

Bei Nr. 2 des Beschlussvorschlages ist Herr Landrat bei der Entscheidung im Kreistag (nicht bei der Vorberatung im Kreisausschuss) wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

VR Bodenmeier weist auf die gem. Art. 88 Abs. 4 LKrO bestehende Möglichkeit der Einsichtnahme des Prüfberichts durch die Mitglieder des Kreistages. Eine generelle und allgemeine Veröffentlichung des gesamten Prüfberichts dürfe jedoch nicht erfolgen.

Landrat Andreas Meier dankt für die Ausführungen und das einstimmige Votum des Rechnungsprüfungsausschusses.

Kreisrat Peter Lehr bedankt sich als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verwaltung für die sorgfältige Arbeitsweise.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Vorberatung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	105.471.154,62	14.967.427,54	120.438.582,16
+ Neue Haushaltseinnahmereste	51.500,00	11.099.487,00	11.150.987,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	60.000,00	5.648.526,23	5.708.526,23
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	82.339,26	0,00	82.339,26
Bereinigte Soll-Einnahmen	105.380.315,36	20.418.388,31	125.798.703,67
Soll-Ausgaben * / **	105.128.138,04	7.921.169,56	113.049.307,60
+ Neue Haushaltsausgabereste	454.508,98	13.505.523,30	13.960.032,28
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	196.831,66	1.008.304,55	1.205.136,21
- Abgang alter Kassenausgabereste	5.500,00	0,00	5.500,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	105.380.315,36	20.418.388,31	125.798.703,67
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		<u>Ansatz:</u> 4.174.267,00	<u>Anordn.-Soll:</u> 9.414.035,12
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0,00	0,00

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

2. Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2021 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Antrag der FW-Kreistagsfraktion; Einstellung eines (geförderten) Klimaschutzmanagers/in zwecks Erstellung und Fortschreibung eines zukunftsfähigen Klimaschutzkonzeptes

Mit E-Mail vom 31.10.2022 sowie schriftlich eingegangen am 31.10.2022 hat die FW-Kreistagsfraktion nachfolgenden Antrag eingebracht:

Einstellung eines (geförderten) Klimaschutzmanagers/in zwecks Erstellung und Fortschreibung eines zukunftsfähigen Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

Demnach möge der Kreisausschuss am 14.11.2022 folgendes beschließen:

Im Personalplan des Haushaltsplanes 2023 eine Planstelle für einen (von der Regierung der Oberpfalz geförderte/n) Klimaschutzmanager/in zu schaffen und diese Stelle mit einer fachlich kompetenten Person baldmöglichst zu besetzen. Aufgabe dieses neuen Stelleninhabers/in soll sein, in Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberpfalz und in Vernetzung mit den zahlreichen bereits installierten regionalen Klimaschutzmanagern/innen in der Oberpfalz, den Landkreis Neustadt an der Waldnaab und die Region Nordoberpfalz bis 2040 CO₂-klimaneutral zu machen. Jährlich soll zudem ein Rechenschaftsbericht zu den durchgeführten Aktivitäten beim Klimaschutz und zu den erreichten Reduzierungen des CO₂ Ausstoßes im Landkreis dem Kreistag vorgelegt werden. Der Landrat des Landkreises Neustadt an der Waldnaab wird ermächtigt, die notwendigen Förderungen zu beantragen und eine entsprechende Stelle zur Besetzung auszuschreiben und zu besetzen.

Zur näheren Begründung wird auf den beigefügten Antrag der FW-Kreistagsfraktion verwiesen.

Landrat Andreas Meier erteilt dem Antragsteller das Wort.

Kreisrat Manfred Plößner begründet den Antrag der FW-Kreistagsfraktion. Er unterstreicht dabei, dass diese Stelle gefördert werde und im Haushalt 2023 problemlos ein Ansatz dafür eingestellt werden könne.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass bereits im Haushalt des Jahres 2022 ein Ansatz für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers enthalten sei und bereits Vorstellungsgespräche stattfanden, jedoch konnte dabei kein geeigneter Bewerber akquiriert werden. Er bittet VA Stefan Hösl um den Vortrag der Stellungnahme der Verwaltung.

VA Hösl schildert, dass die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) bereits im Haushalt 2022 berücksichtigt wurde, zurückführend auf einen Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 07.10.2021 (einstimmiger Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 15.11.2021). Im Juli bzw. August 2022 wurde die Stelle „Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkoordination“ dann ausgeschrieben. Folgende Aufgaben wurden in der Stellenausschreibung definiert:

- Etablierung eines nachhaltigen und übergreifenden Klimaschutzmanagements im Landkreis
- Aufbau, Entwicklung und Umsetzung des Prozesses hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Kommunalverwaltung mit Schwerpunkt Ressourcenschonung
- Projektsteuerung und Koordination von definierten Maßnahmen und Vorhaben im Bereich Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Energiemanagement und Klimaschutz
- Koordination und Fortentwicklung des Energienutzungsplans für den Landkreis (ENP)
- Beratung zu Energieeffizienz und -einsparung, erneuerbare Energien (Schwerpunkt: Städte / Gemeinden des Landkreises)
- Aufbau und Einrichtung eines regionalen Netzwerkes für Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Steuerung von klimaschutzrelevanten Prozessen und Projekten einschließlich Einwerbung und Abwicklung von Fördermitteln

- Projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Berichterstattung in kommunalen Gremien
- Zusammenarbeit mit den Kommunen, Energieversorgern, Firmen und Vereinen etc. im Bereich Klimaschutz
- Klärung energie- und klimaschutz- und nachhaltigkeitsrelevanter Belange für alle landkreiseigenen Einrichtungen

Auf die Stellenausschreibung haben sich damals leider nur sieben Personen beworben, von denen nur vier das Anforderungsprofil erfüllten. Gefordert wurde u.a. ein abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor, Master) in einer naturwissenschaftlichen oder technischen Fachrichtung mit thematischem Bezug zu Klimaschutz, Umweltschutz und/oder nachhaltiger Entwicklung. Im September fanden Vorstellungsgespräche mit vier Bewerbern statt. Leider konnte keiner der vier Bewerber so überzeugen, dass eine Einstellung erfolgen konnte.

Im Nachgang zu den Vorstellungsgesprächen wurde deshalb intern diskutiert, ob man den Stellenzuschnitt nicht abändern sollte, mehr in Richtung Projektmanagement zur Steuerung einzelner klimaschutzrelevanter bzw. nachhaltigkeitsnaher Projekte. Nach Festlegung des neuen Stellenzuschnitts soll die Stelle nochmals ausgeschrieben werden.

Auch das Thema Förderung wurde intern vor der ersten Ausschreibung diskutiert. Es wurde damals die Entscheidung getroffen, auf eine Förderung der Personalkosten zu verzichten, um bei der Auswahl einzelner Projekte flexibler zu sein, um nicht an die teilweise sehr streng vorgegebenen Tätigkeits- und Dokumentationspflichten und auch -fristen gebunden zu sein und den Dokumentations- und Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten (z.B. Verwendungsnachweise). Es wird in den nächsten Jahren noch diverse Fördermöglichkeiten für einzelne Projekte im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit geben.

Es sind grundsätzlich zwei Fördertöpfe möglich, auf bayerischer Ebene über die von der FW-Fraktion im Antrag genannten Richtlinien zum Umwelt-Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (Förderrichtlinien kommunaler Klimaschutz - KommKlimaFÖR). Kritisch an dieser Richtlinie sind aus Sicht der Verwaltung v.a. folgende Punkte:

- die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (Konzepte zur Minderung von Treibhausgasen) durch einen **externen** Klimaschutzmanager.
- teilweise sehr strenge Vorgaben, z.B. das zwingende Abhalten eines Workshops vor der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes.
- bei Umsetzung konkreter Projekte im Bereich der Senkung von Treibhausgasemissionen ist nachweislich eine wesentliche Senkung von Treibhausgasemission um wenigstens 10% oder eine Unterschreitung des Grenzwerts der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung -EnEV) in gleichem Umfang (Vorher-Nachher-Vergleich) gefordert. Wenn dies nicht nachgewiesen werden kann, wird die Förderung gekürzt.
- Ein Förderantrag muss bis zum 31.12.2022 bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden.

Landrat Andreas Meier fasst die wesentlichen Punkte zusammen und erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung deshalb vorgeschlagen werde, den Stellenzuschnitt anzupassen und die Stelle nochmals auszuschreiben.

Kreisrat Karl Lorenz teilt mit, dass er dem Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich zustimmen könne. Wichtig sei jedoch auch, zu prüfen, welche Dinge der Landkreis im Vorgriff noch verbessern könne, im Hinblick auf Hitzeperioden und Starkregenereignissen.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass durch den neu eingestellten Klimaschutzkoordinator auch Projekte mit Dritten und Kommunen im Zuge des Energienutzungsplans zur Umsetzung gebracht werden sollen.

Kreisrat Stefan Löw sieht auf den Landkreis bald andere Probleme zukommen. Die Wirtschaft sei in einer massiven Schieflage und jetzt tausende Euro für Probleme investieren, die erst in der Zukunft bestehen, finde er nicht richtig, lieber sollte in die jetzt bestehenden Probleme investiert werden. Dem Antrag werde er daher nicht zustimmen.

Landrat Andreas Meier entgegnet, dass durch die Tätigkeiten des Klimaschutzmanagers gemeinsam mit den örtlichen Unternehmen Projekte zur Umsetzung gebracht werden, die sich dann wiederum positiv auf die Wirtschaft auswirken.

Kreisrat Edgar Knobloch teilt mit, dem Vorschlag von Landrat Andreas Meier und der Verwaltung zu folgen. Es sei gut, jemanden einzustellen, der Projekte in die Umsetzung bringen könne.

Kreisrat Manfred Plößner verweist auf die Fördermöglichkeiten in Höhe von 70%, kann sich aber mit dem Vorschlag der Verwaltung auch anfreunden. An Kreisrat Löw gerichtet wolle er klarstellen, dass auch der Klimaschutz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor werden wird.

Kreisrat Karl Lorenz regt an, in den Beschluss noch mit aufzunehmen, dass Mittel aus dem Bundesförderprogramm mit einfließen sollen.

Landrat Andreas Meier stimmt dem zu und nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu. Der Stellenzuschnitt wird gegenüber der vorhergehenden Ausschreibung leicht abgeändert, mehr in Richtung Projektmanagement zur Steuerung einzelner klimaschutzrelevanter bzw. nachhaltigkeitsnaher Projekte. Nach Festlegung des neuen Stellenzuschnitts wird die Stelle des Klimaschutzmanagers (m/w/d) nochmals ausgeschrieben. Geeignete Mittel aus dem Bundesförderprogrammen sollen durch die Verwaltung geprüft und nach Möglichkeit abgeschöpft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

(Kreisrat Karl Lorenz ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und nimmt daher weder an Beratung noch Beschlussfassung teil.)

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 12.11.2019 wurde der (Senioren)Gemeinschaft GeHiH e.V. für die Jahre 2020 und 2021 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro gewährt.

Der Verein ist tätig im Bereich der erweiterten Nachbarschaftshilfe und organisiert Hilfen ums und im Haus, z.B. durch Besuchs-, Einkaufs- und Arztfahrten bzw. Begleitdienste oder durch kleine handwerkliche Hilfen. Die Hilfe kommt dabei insbesondere älteren, kranken und hilfsbedürftigen Mitgliedern zu Gute. Ziel ist es dabei, dass die Mitglieder so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben können.

Aufgrund der anfangs guten Förderung bzw. Anschubfinanzierung des Freistaates wurde für das Jahr 2020 keine Förderung benötigt. Der o.g. Beschluss wurde dann für die Jahre 2021 und 2022 umgesetzt.

Neben der Anschubfinanzierung des Freistaates finanziert sich die GeHiH aus den Mitgliedsbeiträgen, den Zuschüssen der Gemeinden (50 Ct/Einw./a) und einen Vergütungsanteil von 2 Euro je vermittelter und geleisteter Arbeitsstunde.

Nun hat die GeHiH mit Schreiben vom 11.10.2022 beantragt, dass die gewährte Unterstützung auch über 2022 hinaus fortgeführt wird.

Der Verein hat mittlerweile 652 Mitglieder, 2021 wurden 650 Einsätze mit 852 Arbeitsstunden abgewickelt, für 2022 lässt sich ein weiterer Anstieg dieser Zahlen absehen

Begründet wird die Fortführung des Zuschusses folgendermaßen:

- die Anschubfinanzierung des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales ist mit dem Jahr 2021 ausgelaufen
- der Serviceprogrammanbieter hat die Zusammenarbeit zum 31.12. gekündigt, der Ersatz durch einen professionellen Anbieter verursacht jährliche Kosten in der Größenordnung von 5.000 Euro
- die zunehmende Zahl von Vermittlungen bringt einen höheren Arbeitsaufwand mit sich, deshalb wird eine weitere 450 Euro-Kraft eingestellt.

Nachdem die angebotenen Hilfsleistungen durch die aktuellen Preissteigerungen in vielen Bereichen künftig wohl noch mehr nachgefragt werden, sollte die GeHiH weiter gefördert werden.

Zum Nachweis der Notwendigkeit und Berechtigung des Zuschusses ist jeweils bis zum 30.06. unaufgefordert eine Einnahmen-/Ausgabenübersicht über das vorhergehende Jahr vorzulegen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Gemeinschaft Generationen Hand in Hand e.V. ab dem Jahr 2023 einen jährlichen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 6.000 Euro erhält.

Es ist jährlich unaufgefordert bis 30.06. eine Einnahmen-/Ausgabenübersicht über das vorhergehende Jahr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4 Freiwillige Leistungen; Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH (KDBH)

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Bis in die Jahre 2014/15 sowie dann wieder für das Jahr 2020 hat der Landkreis der KDBH Zuschüsse für die hauptberuflichen Dorfhelferinnen gewährt, zuletzt für 2020 mit 8.500 Euro.

Nun ist die KDBH wieder auf den Landkreis zugekommen und hat für das im Jahr 2021 im Bereich der Dorfhelferinnen entstandene Defizit in Höhe von 9.777,01 Euro um einen Zuschuss gebeten.

Wegen der nach der längeren Pause im Haushaltsjahr 2021 (zum Ausgleich des Defizits 2020) wieder gewährten Zuschusses wurde in den Haushalt 2022 wieder ein Haushaltsansatz in Höhe von 8.500 Euro aufgenommen, der noch zur Verfügung steht.

Das Defizit entsteht insbesondere durch die Diskrepanz der beim KDBH anfallenden Personalkosten und der Ersatzleistung der Krankenkassen.

Dieses Problem wird sich auch kurzfristig nicht lösen lassen (s. auch Stellungnahme des Geschäftsführers der KDBH in der Anlage). Deshalb und nachdem sich die Rücklagen des KDBH weiter verringert haben, wird vorgeschlagen, der KDBH auch zum Ausgleich des 2021 entstandenen Defizits wieder einen Zuschuss in Höhe von 8.500 Euro zu gewähren. Darüber hinaus sollte auch für die Folgejahre bereits beschlossen werden, dass der KDBH bei Vorlage entsprechender Nachweise über ein Defizit weiterhin mit einem jährlichen Zuschuss von max. 8.500 Euro unterstützt wird.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH, Station Neustadt/WN-Weiden erhält zum Ausgleich des 2021 entstandenen Defizits einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 8.500 Euro.

Für künftige Jahre erhält die KDBH einen jährlichen Zuschuss in Höhe von max. 8.500 Euro, höchstens aber den Betrag, der durch aussagekräftige und nachvollziehbare Unterlagen als angefallenes Defizit nachgewiesen werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für die Jugend-Musikförderung stehen, wie seit 2016, auch im Haushaltsjahr 2022 50.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der von den Musikschulen, Jugendmusikgruppen, Kinder- und Jugendchören eingegangenen Meldungen wurden die anteiligen Zuschussbeträge errechnet.

Es wird vorgeschlagen, die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen zu beschließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab beschließt im Rahmen der Freiwilligen Leistungen die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

**6 Altpapierentsorgung;
Bezuschussung der Altpapiersammlungen durch Vereine und
gemeinnützige Verbände**

RI Wolfgang Scharnagl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Seit dem Jahr 1991 erhalten Vereine und gemeinnützige Verbände für die Sammlung von Altpapier einen Zuschuss. Der zuletzt gewährte Zuschuss belief sich auf 30,00 € je Gewichtstonne gesammeltes Altpapier. Die Gewährung des Zuschusses ist bis 31.12.2022 befristet.

In den letzten Jahren waren folgende Vereine bzw. gemeinnützige Verbände in Bezug auf Altpapiersammlungen regelmäßig aktiv:

- Kolpingfamilie Eschenbach i.d.OPf.
- Kolpingfamilie Neustadt a.d.Waldnaab
- Kolpingfamilie Mantel
- Kolping-Bezirksverband Weiden-Neustadt
- KLJB Schlammersdorf
- Aktion „Für das Leben und die Hoffnung“

Im Rahmen dieser Altpapiersammlungen wurden folgende Mengen gesammelt und bezuschusst:

Jahr	Mengen (to)	Zuschüsse (€)
2017	164,52	4.935,60
2018	162,27	4.868,10
2019	167,34	5.020,20
2020	111,55	3.346,50
2021	105,56	3.166,80
bis 09/2022	55,91	1.677,30

Festzustellen ist, dass eine Bezuschussung der Altpapiersammlung durch Vereine und gemeinnützige Verbände wesentlich geringere Kosten verursacht als die reguläre Sammlung und Entsorgung über die kommunalen Altpapiercontainer. Ferner wird mit diesem Zuschuss die Jahrzehnte lange Arbeit dieser Vereine und gemeinnützigen Verbände weiterhin honoriert.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 über diesen Tagesordnungspunkt vorberaten. Im Zuge der Vorberatung erfolgte eine Anpassung des Beschlussvorschlages. Der ursprüngliche Vorschlag, wonach ein Zuschuss von 30,00 Euro je Gewichtstonne gewährt werden soll, wurde um 5,00 Euro erhöht.

Der Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig gefasst.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Vereine und gemeinnützige Verbände erhalten für deren Sammlung von Altpapier im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 einen Zuschuss in Höhe von 35,00 € je gesammelter Gewichtstonne Altpapier.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Die im Förderprogramm „Smarte LandRegionen“ erarbeitete Digitalisierungs- und Kreisentwicklungsstrategie „NEWZukunft“ für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab wird durch die Agentur „bee smart city“ präsentiert. Die Textversion der Strategie ist beigelegt.

Herr Thomas Müller, Geschäftsführer der bee smart city GmbH stellt die Strategie den Mitgliedern des Gremiums vor.

Veranschaulicht wird der Vortrag durch eine Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Landrat Andreas Meier dankt für die Vorstellung und lädt die Mitglieder ein, sich ausführlich mit dem Konzept auseinander zu setzen und gerne eigene Ideen einzubringen.

Nachdem zum aktuellen Vortrag keine Wortmeldungen und Fragen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Umsetzung der Strategie „NEWZukunft“ zu beschließen und die Verwaltung unter Federführung des Sachgebietes 15 - Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung mit der Umsetzung und Evaluierung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Kreisrat Karl Lorenz nimmt Bezug auf TOP 3 und bedankt sich, auch im Namen der gesamten Vorstandschaft, für die Bereitschaft des Landkreises, die GeHiH weiterhin finanziell zu unterstützen.

Landrat Andreas Meier erwidert und richtet seinen Dank an alle ehrenamtlich Engagierten, die dieses Projekt mit Leben erfüllen.

Kreisrat Stefan Löw entschuldigt sich für sein unentschuldigtes Fehlen in der letzten Sitzung und erläutert die Gründe.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung